

Halle und Umgebung.

Der „Reilsturm“.

Salle, 23. Juli.

Die Besucher unseres Zoologischen Gartens werden bereits den Neubau kennen, der hoch oben auf dem Gipfel des Berges, umweit der Stelle, wo Joh. Chr. Reil begraben liegt, im Laufe dieses Sommers errichtet wurde. Es ist der „Reilsturm“, ein wichtiger massiver Bau, von dessen hoher Zinne herab sich dem Besucher ein Panorama und deren Umgebung bietet, das ob seiner überwältigenden Schönheit jedem unerschöpflich bleiben wird. Die vielbesungenen Reize unseres Saaleales offenbaren sich hier in ihrer ganzen Pracht. Die Einweihung des soeben fertig gestellten „Reilsturmes“, der einen neuen Anziehungspunkt für unsere an landschaftlichen Schönheiten reichen Zoo bilden wird, soll nun am nächsten Sonnabend, den 28. Juli, erfolgen. Der Tiergarten-Bereich hat es übernommen, die Freunde unseres Zoos zur Einweihung einzuladen, deren Höhepunkt um 10 Uhr abends ein Kampan-Umzug über den bengalisch beleuchteten Berg bis zum Turme hinaus soll, wo in einer Ansprache auf die Bedeutung des Reilberges und des Reilsturmes für unsere Stadt und auf die Verdienste des Mannes, nach dem die Anlage benannt wurde, hingewiesen werden wird. Ein anschließendes Tanzfräulein, in dessen Verlaufe zoologische Kuriositäten verlost werden, bildet den Schluß des Abends. (Siehe die Einladung im heutigen Inseratenteil.)

Halle-Feststheater Eisenbahn-Gesellschaft.

In Ergänzung unserer Mitteilung sei noch folgender offizieller Bericht wiedergegeben:

Dem Aufsichtsrat lag in seiner Sitzung vom 22. 5. M. der Geschäftsbericht und Abschluß für das am 31. März d. J. abgelaufene Geschäftsjahr vor. Danach stellen sich die Betriebsergebnisse des Geschäftsjahres 1912/13 auf 1 217 581,87 (1911/12 984 790,32) M., welchen 628 768,68 (566 068,11) Mark Betriebsausgaben gegenüberstehen. Der Ueberfluß einkehrlieh verzinnter Guthaben beträgt 612 049,18 M. (418 722,21 M.); nach Abzug der Anleihezinßen, Schuldentilgungsraten, Geschäftsausgaben usw. verbleiben zusätzlich des Vortrages aus 1911/12 noch 354 466,15 (193 749,90) M.

Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung, welche am 18. August d. J. stattfinden wird, soll vorgelegt werden, auf das gesamte Aktienkapital — 5 250 000 M. — 4% Proz. Dividende (2 Proz. mehr als für 1911/12) zu verteilen und bei höheren Rückstellungen als im Vorjahre 63 573,80 M. auf neue Rechnung vorzutragen; der Vortrag aus 1911/12 betrug 10 950 M.

In dem ersten Vierteljahre (April-Juni) des neuen Geschäftsjahres (1913/14) wurden wieder höhere Betriebsergebnisse als in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres erzielt.

Ein Erlaß des Kriegsministers an Unteroffiziere und Mannschaften.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung des Kriegsministers vom 15. Juli 1913: Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften der Armee die Dienstpflicht verboten ist, innerhalb ihrer eigenen oder einer fremden Truppe oder Behörde Zivilpersonen oder den Handwerksmeistern der Truppen und der militärischen Anstalten u. zur Ausübung des Gewerbebetriebes Beihilfe zu leisten, insbesondere durch Vermittlung oder Erleichterung des Absatzes von Kaufgeschäften, Versicherungsverträgen und dergleichen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist befohlen, von jeder an sie ergehenden bezüglichen Aufforderung ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.

Der Zweck des Erlasses ist wohl der, zu vermeiden, daß die Soldaten sich irgenwie auf unzulässige Geschäfte einlassen, die, wenn auch nur auf Umwegen, zur Spionage benutzt werden können. Der Fall Krupp magt gerade in dieser Beziehung zur Vorsicht, und da ist es besser, jede Gelegenheit schon zu verhindern, die nach dieser Richtung ausgenutzt werden könnte.

Bundestag Deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innungen in Halle.

(Fortsetzung.)

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde ein Antrag: das Schauffrisieren an Bundestagen aus auf Herrenfrisieren auszuheben, abgelehnt. Der Antrag, ein Flugblatt zur Gründung von Zwangsinnungen herauszugeben, wurde abgelehnt. Ein Antrag, schärfere Bestimmungen beim Stellennachweis einzuführen, wurde ebenfalls abgelehnt. Heute erfolgt Schluß der Verhandlungen.

Im großen Saale des Neumarkt-Schützenhauses fanden gestern abend ein öffentliches

Schauffrisieren

statt, das eine große Menge Damen und Herren zusammengeführt hatte, so daß Saal und Galerien füllig gefüllt waren. Es mußte polizeilich abgeperrt werden. Amittien des Saales waren die Friseurstände etabliert, 36 Damen hatten sich als Modelle zur Verfügung gestellt. Auf keinem Bundestage ist noch eine Menge vorhanden gewesen. Auf ein ganzes Zeichen gingen die 36 Friseure, sämtlich Meister von auferhalb und hier an die Arbeit, dazu konzentrierte die Geräusche Musikkapelle. Später erfolgte die Preisverteilung. Es erhielten 1. Ferdinand Klammann-Berlin mit 74 Punkten die goldene Medaille und 200 Mark in bar, 2. Artur Reichste-Berlin 100 Mark in bar, 3. Adolf Henkel-Berlin eine Bonle der Innung Groß-Berlin, 4. Hugo Schöne-Berlin eine Waadband und 50 Mark in bar, 5. Otto Albrecht-Berlin, 6. Ernst Umsatz-Weipzig, 7. Max Wiedemann-Wühlhausen i. Th., 8. Franz Kutz-Weipzig, 9. Franz Beck-Weipzig, 10. Gottlob Walschke-Berlin, 11. Max Fehmer-Boisdam und 12. Hugo Knoche-Berlin. Die Prämiierten ab 12 erhalten je 50 Mark in bar. Der Bundesvorsitzende hob hervor, daß wirklich ausgezeichnetes geleistet sei. Die Modelle wurden photographiert.

Ueber die Fahnenweihe sei folgendes Bericht: Gefangensorträge der Gefangenschaftlichen der Innungen Halle und Leipzig leiteten das Fest ein. Eine reizende Tafeldekoration hatte die Gärtnerei Frau Kammann, Ludwig Buchererstraße, hergestellt. Die Weihe der neuen schönen Fahne vollzog der Bundesvorsitzende Herr Umlenz-Berlin. Er gedachte dabei vergangener Zeiten. Im Jahre 1846 wurde von 15 Kollegen ein Hilfverein der Barbierherren in Halle gegründet, davon ist keiner mehr am Leben. Im Jahre 1887 wurde die freie Vereinigung umgewandelt in die Barbier- und Friseur-Innung Halle. Die Innung, unter tüchtiger Leitung stehend, zählt heute 6 Ehren- und 182 zahlende Mitglieder; sie hat sich im Laufe des Jahres 1912/13 erwiesen. Die Innungsamnen überreichten folgende Schärpen für den Fahnenträger, Herrn Hammelmann, und dessen Begleiter, wie auch für den Obermeister, Herrn Fr. Kammann. Der Bund und die Innung Leipzig überreichten prächtige, getickte Fahnenstücken, die Innungen Berlin, Hamburg, Wiesbaden, Hannover, Merseburg, Magdeburg, Dessau, Weiskirchen, Torgau, ferner die Bezirksverbände Sachsen-Anhalt, Westfalen, Hansestädter Bund, der Innungen-Friseur-Innung Halle und die Waiskinder-Innung Halle wertvolle Fahnenstücke. Aus der Gärtnerei in Halle übermittelte der Innung Glückwünsche. Der Bundesvorsitzende wurde durch das Hanseatenkreuz ausgezeichnet. Herr Obermeister Kammann konnte allen Spendern herzlich. Ein von unserem Lokaldirigter Hoyer, Ehrenmitglied der Fest-Innung, verfasstes Festspiel, die Haartrachten in den verschiedenen Zeiten seit dem Großen Kurfürsten vordrängen, spielte in das Fest so recht hinein. Den verbindenden Text sprach wirkungsvoll Hr. Richter. Zwei Hallonen und zwei Hallonenjungfern in ihrer malerischen Tracht überreichten an sämtliche Damen Blumenbutetts. Der Ball fand zahlreiche Teilnehmer.

Die Lage der hallischen Brauereindustrie

wird in dem neuesten Bericht unserer Handelskammer für das Jahr 1912 in folgender interessanter Weise charakterisiert:

Wir haben bereits im Jahresbericht für 1911 darauf hingewiesen, daß die damaligen guten Gewinnergebnisse nur aus dem Vorliegen besonders günstiger Umstände zurückzuführen sind und daß eine gleich vorteilhafte Geschäftslage im Jahre 1912 nicht zu erwarten sei. Unsere Vorausage hat sich auch erfüllt. Im ersten Halbjahr entwickelte sich das Geschäft ruhig, aber stetig, der Absatz nahm zu, wenn er auch durch das für das Getreidemerkmal ungünstige Wetter an den Hauptfesten Himmelsturz und Pfingsten zeitweise beeinträchtigt wurde. Im zweiten Halbjahr aber ging das Geschäft sehr zurück, da infolge der Lebensmittelerhöhung und der regnerischen, kühlen Witterung der Konsum fäufig nachließ.

Die Preise sämtlicher Rohmaterialien, vor allem von Gerste und Hopfen, haben im Berichtsjahr eine wesentliche Steigerung erfahren. Für Hopfen, der 1910/11 noch im Durchschnitt 145 M. für 50 kg. gekostet hatte, mußten jetzt 360 M. im Jahre 1911/12 angelegt werden. Diese Rohstoffpreiserhöhungen verteuerten die Herstellungskosten für das Festbier Bier bei 3 Proz., Bier um 1,70 M., bei 10 Proz. um 1,90 M. Die Preise für Mälze (Trebern, Malzkeime) gaben unter dem Eindruck der reichlichen Futtermittelernte nach. Eine bezügliche Verteuerung der Produktion bedeutete eine schwere Schädigung der Industrie, denn man konnte sich nicht durch eine entsprechende Erhöhung der Bierpreise schadlos halten, mußte sich vielmehr mit geringem Gewinn zufriedensstellen. Der Wettbewerb der Brauereien wurde infolge des nachlassenden Absatzes sehr heftig und veränderte alle Verhältnisse, Geschäftspreis und Verkaufspreis in das richtige Verhältnis zueinander zu bringen.

Die hohen Steuern, die das Brauereigewerbe belasten, beeinträchtigen ebenfalls den Gewinn, besonders seitdem immer mehr kommunale Brauereiverbände erhoben werden. Die schlechte Lage des Kapitalmarktes für Immobilien, die Schwierigkeit und die teilweise Unmöglichkeit Hypotheken zu bekommen, zwingt die Brauereien, für gefundene Hypotheken ihren Kunden selbst Erlaß zu schaffen, besonders dort, wo sie von früherer bereits Hypotheken an dem Grundstück besaßen und führte so eine weitere Kreditgabe und Festlegung der Mittel herbei. Trotzdem sind viel Hypotheken, die man für sicher hielt, verloren gegangen.

In den Bilanzen einer Anzahl Unternehmungen treten diese ungünstigen Verhältnisse noch nicht so deutlich hervor, weil sie hauptsächlich erst seit dem zweiten Halbjahr bestehen und weil man im allgemeinen sehr vorsichtig bilanziert und durch Auffüllung von Dividendenausgleichsfonds in guten Jahren die Dividende auch in schlechten Jahren nicht oder nur wenig herabzusetzen braucht. Das kann jedoch nichts an der Tatsache ändern, daß der Jahresgewinn überall zurückgegangen ist.

Die Arbeiterverhältnisse waren im allgemeinen befriedigend, ermäßnenderweise Streiks sind nicht vorgekommen. Durch einen neuen Tarifvertrag ist die Arbeitszeit in sämtlichen hallischen Brauereien auf täglich 9 Stunden festgesetzt worden. Schwere Sorgen bereitet den Brauereien auch noch die immer schlechter werdende Lage ihrer Abnehmer. Durch die Inflationsbewegung, die Kinematographen, die Automatenrestaurants werden die Gastwirte sehr geschädigt, die Brauereien müssen ihnen sehr weitgehende Kredite einräumen.

„Hauschwamm“.

Nach § 459 B.G.B. haftet der Verkäufer dem Käufer dafür, daß die Kaufsache zu der Zeit, zu welcher die Gefahr auf den Käufer übergeht, nicht mit Fehlern behaftet ist, die ihren Wert oder ihre Tauglichkeit aufheben oder vermindern. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit soll aber nach § 459 Nr. 2 nicht in Betracht kommen und deshalb auch dem Käufer kein Recht gewährt werden, zu wandeln oder zu mindern. Die Frage nun, ob ein Mangel erheblich ist oder nicht, ist eine Frage tatsächlicher Art, die sich zweifellos danach entscheiden wird, ob der Mangel ohne viel Kosten beseitigt werden kann. Gleichwohl aber hat das Reichsgericht in einer für Grundbesitzer besonders wichtigen Entscheidung ausgesprochen, daß der echte Hauschwamm stets als ein erheblicher Fehler angesehen werden muß und zwar auch dann, wenn er nach dem Gutachten von Sachverständigen ohne viele Kosten beseitigt werden könnte. Das Reichsgericht hat ein Urteil des Oberlandesgerichts Naumburg, in dem derselbe Standpunkt vertreten war, bestätigt und dabei folgende Ausführungen gegeben: Als rechtserrnlich kann es nicht an-

gesehen werden, wenn das Verurteilungsgericht das Vorhandensein des echten Hauschwamms zur Zeit des Vertragsabschlusses auch für den Fall als einen erheblichen, zu Wandlung gemäß den §§ 459, 462 a. O. berechtigenden Fehler erachtet hat, daß dieser mit Aufwand von 100 bis 150 Mark beseitigt werden könnte. Allerdings liegt die Willensrichtung gegenwärtig auf dem Standpunkt, daß auch der echte Hauschwamm sich der Beseitigung nicht entzieht. Aber nach den Anschauungen des Reichsgerichts stellt der echte Hauschwamm unter allen Umständen einen erheblichen Mangel um beweisbar dar, weil die Beseitigung seiner Wiederkehr niemals ausgeschlossen ist, und bei der Frage, ob ein Fehler als ein erheblicher oder ein nicht wesentlicher im Sinne des § 459 zu gelten hat, ist gerade auf die Anschauungen des Reichsgerichts Rücksicht zu nehmen. Im übrigen handelt es sich bei Prüfung der Erheblichkeit oder Unerheblichkeit eines Fehlers um eine Frage tatsächlicher Art, und im vorliegenden Falle hat das Verurteilungsgericht bei seiner Feststellung insbesondere auch die Umstände in Erwägung gezogen, daß bei Errichtung des Wohnhauses nicht sachgemäß verfahren worden ist, weil es an einer Forderung des Bauverwerks nicht nach dem weil die Untergründe unmittelbar auf den Untergrund gelegt sind. Der Sachverständige hat die Entdeckung des Schwammes auf diese Weise zurückgeführt und das Verurteilungsgericht ist ihm darin gefolgt. Um so mehr war es zu der Annahme berechtigt, daß eine Gefahr des Weiterauftretens des Schwammes auch nach Beseitigung der jetzt herangezogenen Schäden gegeben sein würde, und daß der Fehler somit ein erheblicher ist. (Vlttenzeiger: N. 3/13. — 17. 5. 13.)

Wieviel Chauffeeed muß ein Auto zahlen?

Das Kammergericht hat eine für die Besitzer von Automobilen recht bemerkenswerte Entscheidung über die Erhebung von Chauffeeed gefällt. Die Höhe des Chauffeeedes war in dem älteren Protokoll des Kammergerichts vom 28. April 1928 einhellig genehmigt worden, der durch den Tarif vom 29. April 1940 ersetzt wurde. Durch Erlaß vom 6. Juni 1940 ist der Tarif hinsichtlich der Abgaben für die Kraftwagen ergänzt worden; danach beträgt das Chauffeeed von Kraftwagen mit mehr als vier Sitzen 20 M., mit vier oder weniger Sitzen 10 M. Für die nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen versehenen Kraftwagen erhoben sich diese Sätze. Zu den Sitzen zählen auch die auf vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klapp- und Sitzgelegenheiten. Als 5. vor einiger Zeit mit seinem Kraftwagen, welcher Gummitreifen und vier feste Sitze hatte, eine Chauffeeedreise befuhr, zahlte er nur 10 M. Chauffeeed. Da sich an den Wänden des Automobils nicht mit Gummitreifen

Keiser, Herr Kapellmeister Heinrich Lober, hat ein reichhaltiges und interessantes Programm entworfen, worüber noch Näheres mitgeteilt werden wird.

Prof. Serafin-Altkausch, der berühmte Großmeister des Zupfspiels, wird morgen, Donnerstag, in den Konzerten des Stadttheater-Orchesters im Zoo mitwirken. Der Künstler führt an diesem Tage vorwiegend eigene Kompositionen, u. a. „Requie und Andante“; Preislied „Mein Gruß“; Volkslied „An meine Mutter“; „I Angelo“ (Der Engel); Konzert-Operette; „Im Diebstahl“, Lied; zum Schluss: „Gute Nacht, bu mein heziges Kind“, das bekannte Abische Lied. — Prof. Altkausch wirkt auch in dem Frühkonzert am Freitag und in dem Nachmittags-Konzert desselben Tages in der Wab. Mittelfeld.

Zoo, Morgen, Donnerstag, ist von nachmittags 3 Uhr ab Kinderfest. Nachmittags und abends konzertiert das Stadttheater-Orchester unter Mitwirkung von Prof. Serafin-Altkausch. — Am 27. Juli ist billiger Sonntag. (Siehe heutiges Inserat.)

Kapelltheater. Das Gastspiel des König. Preuss. Schauspielers a. D. Albert Süßner mit seinem Ensemble hat die Aufführung des Schauspiel „Aus erster Ehe“ einen großen Erfolg zu verzeichnen. Das Theater ist stets gut besucht, und das Publikum quittiert selbst bei offener Szene mit höchstem Beifall die ausgezeichneten Leistungen der Darsteller. Das Stück bleibt nur noch wenige Tage auf dem Repertoire. Die Probe zur Einführung des neuen Stüdes „Die drei Schwestern“ am 28. Juli im Gange. Die Premiere dieses Schauspielers, das ein Roman einen großen Erfolg zu verzeichnen hatte, dürfte noch Ende dieser Woche stattfinden.

Brunnen-Bekannt. Morgen, Donnerstag, abend „Abend-Gedächtnis“, ausgeführt vom Gesangsverein „Tannhäuser“. Eintritt frei.

Vereine und Versammlungen.

Deutsches Leben in Italien.

Vortras im Verein für das Deutschtum im Ausland.
Die akademische Ortsgruppe Halle des Vereins für das Deutschtum im Ausland hielt am Dienstag im Evangelischen Vereinssaal ihre diesjährige Generalversammlung ab, auf der Herr W. R. Herr, Dr. Gelschorn-Bitterfeld, der von 1903-1912 Präses der deutschen evangelischen Gemeinde in Venedig war, einen Vortrag über „Deutsches Leben in Italien“ hielt.

Außer in den deutschen Kolonien der italienischen Großstädte, finden sich besonders an der stark von Deutschen besuchten Riviera deutsche Kirchen, in denen während der Fremdenzeit deutsche Gottesdienste stattfinden. Freie deutsche Gemeinden sind in Italien an zehn Orten; meist haben sie sich der protestantischen evangelischen Landeskirche angeschlossen, entstehen aber trotzdem eine beinahe uneingeschränkte Selbstständigkeit. Die Gemeinden sind außer auf gelegentliche Unterhaltungen völlig auf freiwillige Beiträge angewiesen; sie können also nur durch das persönliche Interesse der Mitglieder am Leben erhalten werden. Die älteste deutsche Gemeinde befindet sich in Venedig; ihre Anhänger gehen bis in die Reformationszeit zurück. Der Redner schildert dann kurz die Geschichte der anderen evangelischen Gemeinden in Italien und bespricht auch die kirchliche Versorgung der katholischen Deutschen auf italienischem Boden. Den deutschen Vätern wird neuerdings die Praxis in Italien sehr erschwert, da die Regierung ein Studium an italienischen Hochschulen und eine Prüfung vor einer italienischen Behörde verlangt. Ein besonders wichtiger Faktor für die Erhaltung des Deutschtums sind die deutschen Schulen, von denen gegenwärtig die Kaiserliche Seefahrtsschule die größte ist. Das deutsche Weibensstudium, das wohl jeder Deutsche auch im Ausland feiert, hat auch unter den Italienern viel Freunde gefunden. Das Hauptfeld aller deutschen Kolonien in Italien wie auf der ganzen Welt ist der Geburtstag des Kaisers, an dem die Deutschen sich ihrer Zusammengehörigkeit besonders bewußt werden. In Italien spielen zahlreiche deutsche Vereine ein deutsches Leben und heimliche Geselligkeit; die Hilfsvereine wohnen sich besonders der Unterstützung notleidender Landleute und Handwerkerbüchsen, die alljährlich zu vielen Tausenden Italien durchwandern. Die sehr notwendige Seemannspflege haben die großen Seemannsvereine in Genua und Neapel übernommen. Die Italiener verhalten sich im allgemeinen freundlich zu den Reichsdeutschen; weniger beliebt sind dagegen die Oesterreicher. In den letzten Jahren sind die Italiener immer besser mit deutschem Wesen bekannt geworden durch den regen Austausch geistiger Güter zwischen beiden Ländern; deutsche Literatur und Kunst haben auch auf italienischem Boden ihre Wirkung nicht verloren.

Dem Vortrage folgten noch verschiedene geschäftliche Mitteilungen, unter denen hervorgehoben sei, daß der Verein für das Deutschtum im Ausland jetzt 300 Ortsgruppen mit 52 000 Mitgliedern zählt.

Der Soziale Ausschuss, eine Vereinigung nationaler Angehöriger und Arbeitervereine, fauchte gestern abend im „Aquarium“. Außer anderen inneren Angelegenheiten wurden namentlich die bevorstehenden Krankefallwahlen besprochen, die diesmal eine größere Bedeutung wegen der Neugliederung im Krankefallwesen haben. Der Soziale Ausschuss geht mit dem Gewerkschaften einig und hand in hand.

Die Schuhmacher-Zunft erbrachte in ihrer am Montag stattgehabten Delegiertenversammlung zunächst das Andenken des abgelaufenen Jahres und des Kaiserlichen Geburtstags. Dann wurden 10 Beschlüsse angenommen. Herr Vorsitzender Schwann-Halle hielt einen Vortrag über Schuhmachergewerbe für Handel und Gewerbe.

„Bivarium“, Verein für Varieties- und Terrarientunde, S. 2. Sitzung heute abend 9 Uhr in Bauers Restaurant, Rathausstr. 3. Vorträge: „Streifzug durch das Waldschnee Moor“ (Berren Schottmann und Rosenbaum), „Das Aquarium der Iba zu Leipzig“ (Herr Sonntagmann). Beschlüsse.

Der Verein ehemaliger 30er feiert am Sonnabend, den 28. ds., abends in der Saalklosterstraße sein 31. Stiftungsfest durch Konzert, Feuerwerk und Ball. Am nächsten Tage findet in Westing (Kapern) die Wiedereröffnung des erneuerten Denkmals für die am 28. Juli 1866 gefallenen 30er statt. Deputierten des Regiments und der 30er-Vereine nehmen an der Feier teil.

Ein Gartenfest gibt der Verein des Blauen Kreuzes am Donnerstag, den 24. Juli, abends 8 1/2 Uhr im Stadtmittelfeld, Weidenplan 4, ab. Das Hauptprogramm wird Herr Konjunkturalist Josephson über das Thema: „Was die Arbeit des Blauen Kreuzes auch ein allgemeines und öffentliches Interesse beanspruchen“ halten. Da es den Verein darum zu tun ist, die Hilfsbereitschaft und Unkenntnis über die Blaukreuzarbeit in den weissen Kreisen zu überwinden, so ist überhaupt freundlich dazu eingeladen. Außer mehreren kurzen Vorträgen werden Gelände- und Vortragsvorlesungen gehalten. Bei unangenehmem Wetter findet die Veranstaltung im Saale statt.

Standesamts-Berichte.

Halle-Nord, 22. Juli 1913.
Aufgehoben: Der Kaufmann Ernst Ritter, Altersjahr 11, u. Käthe Südde, Lebensjahr 10.
Geboren: Dem Fabrikarbeiter Otto Köhne S. Erich, Große Wallstr. 12. Dem Glaser Moritz Müller T. Martha, Woblatenweg 1.
Getorben: Der Arbeiter Johannes König, 54 J., Gr. Klausstraße 20. Des Gärtners Albert Ulrich S. Albert, i. S. Trothaerstraße 78. Der Schiffbrüher August Müller, 67 J., Dittendorfsstraße 1.

Halle-Süd, 22. Juli 1913.
Aufgehoben: Der sein. Waisenpater August Creutzmann u. Julie Potenthal, Altersjahr 18. Der Bäcker Otto Marholdt u. Elise Tieleman, Altersjahr 10.
Geboren: Dem Waisenpater Franz Giesmann S. Franz, Große Steinstr. 44. Dem Sattlermeister Kurt Gerwert S. Otto, 7 Mon., Landsbergstr. 63. Dem Wäcker Karl Neumann T. Emma, Unterplan 7. Dem Blasenmeister Hermann Joeser S. Hermann, Lubmistr. 18. Dem Decker Franz Grimm S. Kurt, Dittendorfsstr. 5a. Dem Schlossermeister Reinhold Korn S. Wolfbeard, Kellnerstr. 16. Dem Malermeister Franz Reichard S. Bernhard, Merseburgerstraße 59. Dem Tischler Otto Rehnig S. Harry, Kuttelhof 10. Dem Schneidermeister Bruno Schmidt T. Emma, Kellnerstr. 7. Getorben: Dem Metzgermeister Kurt Gerwert S. Otto, 7 Mon., Thüringerstr. 27. Der Obermeisterin a. D. Karl Grödel, 63 J., Dorotheenstr. 17. Des Beramanns Wilhelm Güte Ehefrau Auguste geb. Bernide, 67 J., Kellnerstr. 49. Der Sattler Johann Bachmann aus Chemnitz, 25 J., Beramannstr. 15. Des Tischhändlers Robert Giesler, 45 J., Dr. Kleinstr. 13. Des Aufwärters August Hoffmann Ehefrau Friederike geb. Beyer, 63 J., Weidstr. 16.

Auswärtige Aufgebote.
Der Schriftführer S. H. Krorre, Halle, u. F. A. Noel, Obermiederfeld. Der Landwirt Ferdinand Graf von Rudern, Halle, u. A. L. Ch. Freitag, Keim. Der Metzgermeister D. G. Schulz, Halle, u. H. W. G. Greiner, Würzburg. Der Sattler E. R. R. Wolf, u. W. W. A. Bremer, Halle. Der Pelzgehilfe W. D. Rodmann, Halle, u. S. B. A. Dietrich, Merseburg.

Bericht der Fleischprets-Notierungskommission am Hallischen Schlachthaus und Viehhofs

Besahit wurden am 21. Juli 1913

Ochsen: höchste Preis	1, bis 50 kg Fleischgewicht	75 Mt.
niedrigster Preis		61
Mittel		68
Kühe: höchste Preis		74
niedrigster Preis		72
Mittel		73
Kälber: höchste Preis		78
niedrigster Preis		66
Mittel		72
Jungrinder: höchste Preis		78
niedrigster Preis		66
Mittel		72
2. Gangälber: höchste Preis		86
niedrigster Preis		77
Mittel		82
2. Schafe: 1. Zämmen und Widder		80
2. Schafe, höchste Preis		60
niedrigster Preis		74
Mittel		78

2. bis 50 kg Schlachtgewicht:
(Gewogen und besahit werden nur die besten Abbrühflößen einschließlich des Schmerzes unter unvollständiger Zugabe des logen Krums — Gedächtnis, Magen, Darm, Mittel und Wut —.)
Schm eine: höchste Preis 80 Mt.
niedrigster Preis 74
Mittel 78

Letzte Depeschen.

Die Türken in Adrianopel.

W. Konstantinopel, 23. Juli.
Eine unabhängige Kavalleriekolonne unter dem Obersten Ibrahim und eine fliegende Infanteriekolonne unter General Bei sind heute morgen in Adrianopel eingezogen. Sie hatten mit den Bulgaren einen kurzen Kampf zu bestehen. Diese hatten vorher die Munitionsdepots und einige Regierungsgebäude in die Luft gesprengt. Der zum Wais von Adrianopel ernannte frühere Minister des Innern Hadjisialit ist auf seinen Posten abgerufen. Gleichzeitig haben sich dreihundert Gendarmen unter einem Obersten nach Adrianopel begeben. 600 bulgarische Gefangene sind hierher gebracht worden.

Die Friedensverhandlungen.

W. Sofia, 23. Juli.
Zu der Frage des neuen Protokolls, über das zwischen der Türkei, Serbien und Griechenland verhandelt wird, wird von zuständiger türkischer Seite erklärt: Das Dokument steht hauptsächlich die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen fest und schließt die Wiederherstellung des Friedens in sich, ohne andere Einzelheiten zu enthalten, die später geregelt werden sollen. Der Londoner Präliminar-Friedensvertrag wird, ohne prinzipiell aufgegeben zu werden, insofern durch die Beilegung von Adrianopel geschaffene Lage als unter dem in der letzten türkischen Zirkulärnote entwickelten Gesichtspunkte nicht stehend, angesehen. Die Verhandlungen mit dem serbischen Delegierten Panowitsch stehen nahe vor dem Abschluß.

Die Friedenserwartungen.

W. Sofia, 23. Juli.
Die heute eingetragene Antwort der rumänischen Regierung auf das Friedensgesuch Bulgariens besagt, daß die rumänischen Vortruppen an jenen Punkten aufgehalten werden, wo sie vorgesehene eingetroffen waren. Die Antwort macht einen günstigen Eindruck. Die Regierung hofft, daß eine Verständigung mit Rumänien in kürzester Frist zustande kommen wird.

W. Bukarest, 23. Juli.

Im Laufe des gestrigen Nachmittags und der Nacht sind die Antworten Bulgariens und Serbiens auf den letzten rumänischen Vorschlag eingetroffen. Beide Regierungen haben den Standpunkt Rumäniens angenommen, wonach die Friedensverhandlungen auf rumänischem Boden stattfinden sollen.

W. Bukarest, 23. Juli.
Weiter nachmittag ist eine neue Depesche König Ferdinands von Bulgarien an König Carol wegen des Friedens eingetroffen, die der König von Rumänien in beruhigendem Sinn beantwortet hat.

Deutsche Reservisten überschreiten die Grenze.

Paris, 23. Juli.
Der „Matin“ meldet aus Nancy: Eine Anzahl Reservisten eines in Metz in Garnison befindlichen Infanterieregiments hatten die Schlachtfelder bei Gravelotte besichtigt und haben hierbei, ohne es zu wissen, die französische Grenze überschritten. Im Dorfe St. Nil, wo sie eine Schenke betreten, machte man sie darauf aufmerksam, worauf sie schließlich ohne weitere Zwischenfälle über die Grenze zurückkehrten.

Verheerende Brände.

Binghampton, 23. Juli.
Bei dem Brand in der Kleiderfabrik sind nach neueren Meldungen 50 bis 60 Personen umgekommen. Zahlreiche Arbeiterinnen werden vermisst. Zwölf Personen sind lebensgefährlich verletzt worden. Der Brand ist angeblich durch eine in Abfälle geworfene Zigarette entstanden.

Boston, 23. Juli. (Telegr.)
Aus Newport wird gemeldet: Das in Binghamton niedergebrannte Fabrikgebäude war aus Fachwerk errichtet. Das Gebäude voll erst in der Höhe von 30 Fuß gestürzt. Die „feuerliche“ erklärt worden sein.

Boston, 23. Juli. (Telegr.)
Nach einer Meldung brach das Feuer in der Farm Oatfield in Mississippi in dem aus Holz erbauten Parterre des Gefängnisses aus. Die Stränglinge, die sich im zweiten Stockwerk befanden, wurden, da die Treppe ein fürzige, abgeseigt und konnten nur als verrostete Leichen geborgen werden.

Vermisste Drahtnachrichten.

Wien, 23. Juli. (Telegr.)
Wie die „Mil. Rundschau“ meldet, ist bei einer Brückenabnahme bei Wittering in Oberösterreich ein Motorboot infolge Versagens des Motors gesunken. Ein Pianist ist dabei ertrunken.

Wien, 23. Juli. (Telegr.)
Heute vormittag explodierten in der Möllersdorfer Munitionsfabrik infolge Unvorsichtigkeit einer Arbeiterin ein Mörser, wodurch auch die übrigen in demselben Arbeitsraum befindlichen Erschossen wurden. 19 Arbeiter und Arbeiterinnen wurden verletzt. Einer ist gestorben. Das Gebäude ist schwer beschädigt. Der Brand wurde sofort unterdrückt.

Nantes, 23. Juli. (Telegr.)
Bei Yeuville (Gise) ist das Schiff „Bille de Dion“ gescheitert. Von der 22 Mann besetzenden Besatzung sollen nur drei gerettet worden sein.

Tages-Programm.
— Nachdruck verboten. —

- 23. Juli. Volkstheater: ab. 8 1/2 Uhr a. Vorstellung.
- Opernhaus: ab. 8 1/2 Uhr a. Vorstellung.
- Balltheater: Kinematographische Vorstellungen.
- Reichs-Salon: ab. 8 1/2 Uhr a. Vorstellung.
- Reichs-Schützenhaus: ab. 8 1/2 Uhr a. Vorstellung.
- Kellner der Bräuer und Bierbrauer (geöffnet 10 bis 12 Uhr vorm. und 2-6 Uhr nachm.). Eintritt frei.
- Ab. 8 Uhr a. Damen-Vereins-Schaufliegen.
- Besucher: ab. 8 1/2 Uhr Gartenkonzert mit Feuerwerk.
- Saalklosterkonzert: abends 8 Uhr. Militärkonzert (38er) nebst gr. Brillant-Feuerwerk.
- 24. Juli. Singschiff „Friederica“: abends 7 Uhr im Saale der Bezaugelung Sommerkonzert.
- 300 nachm. 3 Uhr a. Kinderfest, letzte nachm. a. abends Konzert vom Stadttheater-Orchester.
- Reichs: ab. Nachmittags u. Abendkonzert.
- Paradies: Konzert der Besondere.
- Sab. Mittelfeld: ab. 8 1/2 Uhr Sonntag.
- 24., 25. u. 26. Juli. Täglich 3 Uhr nachm. billige Dampferfahrten (Demmer) nach Neu-Neurog.
- 25. Juli. Wintergarten: ab. 8 Uhr Konzert des Hofkapellmeisters.
- 25. Juli. Freie Studentenfest: ab. 8 1/2 Uhr im Hotel „Rotes Rad“.
- 26. Juli. Bad Wittenfeld: ab. 8 1/2 Uhr Volks-Konzert (Stadttheater-Orchester).
- 27. Juli. Wiedereröffnung auf den Ballensdorfer Wiesen (2 Stunden) nachm. 3 Uhr.
- 300: Billiger Sonntag.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Von den Metallmärkten. Die Preisstellung für Messing dürfte ist dem schwankenden Kupferpreis entsprechend unregelmäßig. Im allgemeinen ist der Grundpreis auf 129 Mk. angekommen, so dass Stärken bis 14 mm einen Festpreis von 134 Mk. für 100 kg kosten. Größere Posten werden auch unter diesem Satze heringekommen, um so mehr, wenn es sich um gutliegende Sortenaufgabe handelt und schnelle Lieferung gewünscht wird. Für Zinkbleche ist vor kurzem eine weitere Preisherabsetzung in Geltung gekommen, die 3 Mk. für 100 kg ausmacht. Damit besteht für Ostdeutschland mit Frachtgrundlage Morgenrot (Schlesien) ein Grundpreis von 49 Mk. und für Westdeutschland mit Frachtgrundlage Oberhausen ein solcher von 48,50 Mk. für 100 kg.

Pressspanarbeit Untersachenfeld. Die Verwaltung teilt mit, dass das Ergebnis des am 31. Juli ablaufenden Geschäftsjahres dem vorjährigen (6 Proz. Dividende) voraussichtlich nicht nachsteht wird.

Eine Verkaufsgemeinschaft rheinisch-westfälischer Zementwerke. Neunzehn Werke der rheinisch-westfälischen Zementindustrie haben sich unter Ausschluss der Wickingschen Portlandzementwerke zu einer Verkaufsgemeinschaft zusammengeschlossen, für den Fall, dass das Zement Syndikat nicht erneuert wird.

Die Eröffnung des Konkurses über den Mietversicherungsverfall ist nunmehr erfolgt. Das Amtsgericht Schöneberg gibt den Konkursöffnungsbeschluss bekannt.

Neueröffnete Konkurs. Ingenieur M. Sirlische, Charlottenburg. Witwe Frau Jos. Loewenberg f. Fa. Fr. Peter Nachl., Charlottenburg. Allgemeiner Deutscher Mieterschutzverein, Berlin. Metallwarenfabrik (vorm. E. Preiss), Besigheim. Drahtwarenfabrik K. Schindler, Breslau. Bäcker A. Bonk, Crone a. Br. Anstreicher St. Bierhaus, Dortmund. Sägewerkbesitzer S. Andersoner, Reichenbach. Tabakhändler M. Schwalm, Frankfurt a. M. Kaufmann J. Schlegel, Holsberg. Holzschneidfabrikant H. P. Ebert, Hohenleuben. Weinhändler H. Klingenstein, Kitzingen. Baunternehmer Fr. Jorga & Frau, Klingen. Köhlerhändler Fr. Grotzek, Nordgermersleben. Eisenkaufmann A. Patzek, Kloster Szczepanowitz. Kaufmann O. Seefeldt, Weisswasser O.-L.

Vertical text on the left margin, likely a page number or reference code.

Die Halb-Hettetöder Eisenbahngesellschaft...

Kirchner & Co. Akt.-Ges. Maschinenbauanstalt in Leipzig...

A. Horch & Co. Motorwagenfabrik Akt.-Ges. in Zwickau i.S.

Deutschlands Aussenhandel hat sich im ersten Semester 1913...

Dresdner Presshelen- und Kornspiritusfabrik...

Neue Aktiengesellschaft. Die Graupenhühner C. Hedrich...

Ein Konkurrenzkampf in der Sprechmaschinenindustrie...

Die Glidenbraueri Akt.-Ges. (früher Ros & Co.) in Dortmund...

Wagengestellung im mitteldeutschen Braunkohlgebiet...

Waren und Produkte.

Zucker. Magdeburg, 22. Juli. Kornzucker 88% ohne Fass...

Kaffee. Hamburg, 23. Juli. (Vorm.-Bericht.) Good average Santos...

Berliner Börse.

(Eigener Fernsprechdienst) 23. Juli.

Durch das weitere Vordringen der Türken und die Wiederbesetzung...

Im weiteren Verlauf haben die Kurse, namentlich am Montan...

3 bis 2 1/2 Proz. Ultimoged 5 Proz. Die Seehandlungssätze...

Produktenbüro

Das Aufheben der starken Regenfälle der letzten Tage...

Table with columns for Weizen, Roggen, Hafer, and Ruböl, showing prices and trends.

Table for Getreide-Frühmarkt-Notierungen, listing prices for various grains.

Wasserstand der Saale. Trotha, 22. Juni, abends 1.60 m, 23. Juli morgens 1.80 m.

Schlepsschiffahrt auf der Elbe. Hafen- und Lagerhaus-Aktion-Gesellschaft...

Friedmann & Weinstock, Bankhaus, Leipzig, Str. 12.

Berliner Börse vom 23. Juli 1913.

Large financial table containing various market data, including bank shares, industrial stocks, and exchange rates.

Kulanten Ausführung aller Börsenaufträge für das In- u. Ausland...

Schluss-Kurse.

Table of closing prices for various stocks and commodities.

Leipziger Börse vom 23. Juli.

Table of Leipzig stock market data, including prices for local and foreign securities.

Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) Filiale Halle a. S., Alte Promenade 3, gegenüber dem Stadttheater. Aktienkapital und Reserven: 192 Millionen Mark.

A. Riebeck'sche Montanwerke, Aktien-Gesellschaft.

Jahres-Rechnung, abgeschlossen am 31. März 1913.

Aktiva.		46	3
Bergwerkseigentum u. Kohlenabbau-rechte	12 188 610		
Grundstücke	4 958 550		
Wohngebäude	1 916 570		
Betriebsgebäude und Betriebsanlagen	5 630 780		
Maschinen und Betriebs-einrichtungen	2 232 950		
Eisenbahnanlagen und Luftbahnen	1 991 690		
Grubenbau- (Schächte, Strassen usw.)	4 013 950		
Bewegliche und Geräte	221 180		
Pferde u. Geschirre	109 110		
Pfittergüter	910 500		
Verschiedene Neubauten	133 991	79	
Beteiligung an fremden Bergwerks-Unternehmungen	267 499	60	
Stamm-einlagen bei			
a) Verkaufsverein Thüringischer Braunkohlenwerke, G. m. b. H., Halle a. S.	7 925		
b) Mitteldeutsches Braunkohlen-syndikat, G. m. b. H., Leipzig	42 000		
c) Verkaufssyndikat für Paraffin-Öle, G. m. b. H., Halle a. S.	4 000		
d) Elektrizitäts-Leitungsgesellschaft, Ueberlandzentrale Amsdorf, Amsdorf	10 000		
e) Generator und Braunkohlen-Verwertung, G. m. b. H., Leipzig	32 400		
Schuldner	10 030 186	14	
Vorschüsse an Gewerkschaft Riesaer Warenlager	2 533 059	87	
Kasse	4 104 847	77	
Wechsel	110 228	01	
Wertpapiere	563 219	39	
Activ-Hypotheken	397 661	68	
	59 564 754	15	
Passiva.		46	3
Aktienkapital	28 500 000		
Schuldverschreibungen:			
4% rückzahlbar mit 102%	1 662 500		
4% rückzahlbar mit 102%	720 000		
4 1/2% rückzahlbar mit 102%	8 700 000		
Kaufver-rückstände	11 082 500		
Passiv-Hypotheken	2 095 450	57	
Gesetzliche Rücklage	3 272 625	16	
Sonder-Rücklage	6 434 548	43	
Gläubiger	1 313 145	96	
Gewinnständig für:	2 367 473	72	
Schuldverschreibungen	5 832		
ausgestellte Schuldverschreibungen	4 000		
Schuldverschreibungszinsen	23 067	50	
Rückstellung für:			
Grundstückserwertungen	194 769	03	
Arbeiter-Pensionskasse	53 884	58	
Unterstützungen	8 599	98	
Sparkasse	27 797	65	
Eisenbahn Corbetta-Deuben	11 922	30	
Talonsteuer	67 062	50	
Aussfälle im Warenhandel	16 358	88	
Abfindungsrechnung:			
für kraftlos erklärte Aktien der Sächsisch-Thüringischen Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwertung	3 603	48	
der Zeitzer Paraffin-u. Solaröl-Fabrik	33 040		
Reingewinn:			
Reingewinn aus 1911/12	151 605	25	
Reingewinn aus 1912/13	3 825 507	36	
	3 977 112	61	
	59 564 754	15	

Die Gewinnanteilscheine für das Geschäftsjahr 1912/13 sind mit je 120 Mark vom 23. Juli d. Js. ab bei den bekannten Einlösungstellen zahlbar.

Halle a. d. S., den 22. Juli 1913.

A. Riebeck'sche Montanwerke, Aktiengesellschaft.

Halle-Hettstedter Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung am Montag, den 18. August 1913, nachmitt. 3 U., in das Hotel zur „Stadt Hamburg“ in Halle a. S. ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

- Vorlage des Geschäftsberichtes, der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung per 31. März 1913.
- Genehmigung der Bilanz und Beschlussfassung über die Gewinnverteilung.
- Erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat.
- Auswahl des Ausschusses für die Generalversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, welche ihre Aktien oder Dividendscheine und Talons bis zum 17. August 1913, nachmittags 5 Uhr, bei der Gesellschaftskasse (Halle a. S., Brdstrasse 2) niedergelegt.

An Stelle der Aktien können auch Bescheinigungen:

- a) der Bankhäuser H. F. Lehmann und Reinhold Steckner in Halle a. S., sowie der Berliner Handelsgesellschaft in Berlin,
- b) öffentlicher Institute und öffentlicher Kassen,
- c) eines Notars

über die bei diesen als Depositum befindlichen Aktien hinterlegt werden.

Halle a. S., den 22. Juli 1913.

Halle-Hettstedter Eisenbahn-Gesellschaft.
Dr. H. Lehmann, Vorstand.
Dr. H. Lehmann, Dr. G. Caarnikow, Vorstand.

H. Janssen, Kiel, Holstenbrücke 10 und Hamburg, Königstrasse 15

Bank- und Güter-Kommission, gegründet 1892.

Telephon: Kiel 793, Hamburg Gruppe III 3106.

Älteres fachmännisch geleitetes Gütervermittlungsbureau Norddeutschlands

erteilt gewissenhafte Auskunft über Herrschaften, Rittergüter und Höfe in jeglicher Größe aus allen Provinzen Norddeutschlands. Sehr umfangreiches Offerten-Material, sowie exakte Referenzen stehen zur Verfügung. Anfragen erbeten.

Zweiquedertastung oder Repräsentanz für Dresden übernimmt
Hrn. Georg Klitz, Dresden 1, Schützenplatz 7.

Patentanwaltsbüro Sack, Leipzig
Patentanwältin: Jng. O. Sack, Dr. Jng. F. Spielmann



Anteilige Bekanntmachungen.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Halle a. d. S., Gr. Marktstraße 37 belegene, im Grundbuche Band 217, Blatt 7394 zur Zeit der Eintragung des Beschlages Eigentum des auf den Namen der unverschuldeten Witwe Ernesta eingetragenen Gaus-Grundstück (unverschuldet, Gebäudeversicherungsnummer 810 Nr.) am 24. September 1913, vorm. 9 U., Uhr, durch das unten bezeichnete Gericht an der Gerichtsstelle - Halle a. d. S., Poststr. 13, Zimmer Nr. 45 versteigert werden.

Der Versteigerungsbericht ist am 11. März 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Halle a. d. S., den 16. Juli 1913.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 7.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Halle a. d. S., Lindenstraße 18 belegene, im Grundbuche Band 198 Blatt 6737 zur Zeit der Eintragung des Beschlages Eigentum des hiesigen bürgerlichen Hausgrundstückes Krennblatt 2, Parz. 24539/31, von 4 ar 62 qm (altfr. Baumgarten 3000 qm) am 26. September 1913, vormittags 9 U., Uhr, durch das unten bezeichnete Gericht an der Gerichtsstelle - Halle a. d. S., Poststr. 13, Zimmer Nr. 45 versteigert werden.

Der Versteigerungsbericht ist am 11. Juli 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Halle a. d. S., den 18. Juli 1913.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 7.

Über das Vermögen des Dr. phil. Karl C. H. Mann, alleinigen Inhabers der eingetragenen Firma: Königliche Prozerie Wilhelm Weiß, Inhaber Karl C. H. Mann in Halle a. d. S., Lindenstraße 55, wird heute am 12. Juli 1913, vormittags 9 U., Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kuratormann Ferdinand Wagner in Halle a. d. S., Königstraße Nr. 15, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. August 1913 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Befriedigung aller der die Befriedigung des unverschuldeten Gläubigers über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 7. August 1913, vormittags 9 U., Uhr, und zur Befriedigung der angemeldeten Forderungen auf den 8. September 1913, vormittags 9 U., Uhr, vor dem unten bezeichneten Gerichte, Poststraße 13, Zimmer Nr. 45, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörende Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schulden, wird aufgeboten, nichts an dem Gemeindegeldner zu verabschieden oder zu leisten, auch die Befriedigung auszuweisen, von dem Betrage der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgetrennte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. August 1913 Anzeige zu machen.

Halle a. d. S., den 12. Juli 1913.

Der Vorsitzende des Konkursverfahrens
des Königlichen Amtsgerichts, Abteilung 7.

In dem Konkursverfahren über das Nachlassvermögen der Witwe Bertha Hackemesser geb. Behme in Halle a. d. S. soll die Schlussrechnung stattfinden. Die verbleibende Masse beträgt 379,66 Mark, wozu noch die Gerichtskosten und Veranlagungskosten zu beiden Seiten zu berücksichtigen sind die vorberechtigten Forderungen im Betrage von 25,00 Mk., die minderberechtigten Forderungen im Betrage von 83 - Mk. und ferner die nicht bevorrechtigten Konkursforderungen im Betrage von 261,66 Mk. Das Schlussverzeichnis liegt in der Gerichts-schreiberei 7 des Königlichen Amtsgerichts Halle a. d. S., Zimmer 43 zur Einsicht aus.

Halle a. d. S., den 22. Juli 1913.

Conrad Drebingner, Konkurs-verwalter.

In dem Konkursverfahren über das Nachlassvermögen der Witwe Bertha Hackemesser geb. Behme in Halle a. d. S. verstorbenen Witwe Marie Sademeyer ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters am 23. August 1913, vormittags 11 U., Uhr, vor dem Königlichen Amtsgericht in Halle a. d. S., Poststraße 13, Zimmer 43, bestimmt.

Halle a. d. S., den 22. Juli 1913.

Der Vorsitzende des Konkursverfahrens
des Königlichen Amtsgerichts, Abteilung 7.

Kindergarten Tanbenstr. 20.
Lehrerin Klara Fuchs.
Anmeldungen werden jederzeit angenommen.

Institut Boltz Einl. Fahrn. Prim., Abt. v. Himmels i. Thür. Prosp. frei.

Schwere Gefahren drohen den Kindern

in den heißen Sommermonaten und zur Zeit des Obstessens. Der Brechdurchfall fordert alljährlich unzählige Opfer. Wer seine Kinder vor diesen Gefahren bewahren will, muss zu einem Mittel greifen, das nicht nur eine Linderung des Leidens herbeiführt, sondern dem durch die Krankheit geschwächten Körper auch neue Körperkräfte zuführt. Seit 25 Jahren wird selbst in schweren Fällen das ärztlich erprobte und empfohlene Mittel

Dr. Michaelis' Eichel-Kakao mit Zucker u. präpariertem Mehl.

mit grossem Erfolge angewandt. Meist wird das Uebel schon nach einigen Tassen behoben und der Körper aus neu gekräftigt.

Von der Reise zurück.

Fran Albrecht, Naturheilkundiger. Erweichungen: Zeisigerstr. 90 vorm. 11-12 nachm. 2-3 Uhr. Friedenstr. 29 vorm. 9-10 Uhr.

Solide Familien erhalten sämtliche Wäscheartikel, Gardinen, Heiðerhöfe etc. auf **Teilzahlung** bei Friedrich Gronau, Parfumerie, 16.

Heirate nicht! ohne Buch über die Ehe v. Dr. Retau mit 39 Abbildungen statt 250 nur 1,- Mk., 6 u. 7. Buch Masse, Geheimnis aller Geheimnisse statt 7,50 nur 3,- Mk., Wie gewinne ich das Vermögen? 77 1,30 Mk. Das 7. Mal vergrößertes Buch der grössten Geheimnisse 2 Mk., zus. statt 13,20 nur 6,50 Mk. franco gegen Voranmeldung oder Nachnahme. **Wolverandhaus (Abt. 4.)** Hönchbach-Machlous (Bos. Cassel).

Frauen erp. hyg. Artikel. Anfragen kostenlos. **Frau J. Otmann-Simek,** langjährige Wollweber, Halle a. S., Salzbergstr. 4 II. Erweichung von 9-3 Uhr.

Hermann Elsaesser Fernruf 1711. - Halle. - Gegr. 1851. **Nur Marktplatz 13 - Marktschloss.** Grosse Auswahl in: **Juwelen, Gold- u. Silberwaren.** Fugelos Trauringe, Hochzeits- u. Patengeschenke. Neuarbeiten. - Reparaturen. - Gravierungen.

Öffentlicher Verkauf. Zur Abrechnung von 20 angekauften in den Postämtern der Postämter Halle a. d. S., den 22. Juli 1913, vormittags 11 Uhr, am Zentral-Postamt, Hof bei

drei Ladungen **Stein,** in die Halle dahinschickend öffentlich meistbietend gegen Verzahlung unter den im Termin aus bekannt zu gebend. Bedingungen. **Albrecht Jahns,** bestellter Versteigerer.

Familien-Nachrichten.

Rittergerverein Germania von Halle (S.) u. Umgegend. Am Montag, den 21. d. Mts., verschied nach längerer Krankheit unser Vereinskamerad, der Rittergutsinspektor **Herr Carl Gröbel.** Wir betrauern aufrichtig den frühen Heimgang dieses treuen Kameraden und werden sein Andenken in hohen Ehren halten. Die Trauerfeier und Beisetzung findet am Donnerstag, den 24. Juli, nachmittags 3 Uhr, in Zerbig statt. **Der Vorstand. I. V.: Kittel.**

Hauts früh 4 Uhr verschied sanft nach längerem Leiden unsere liebe, gute Mutter, Schwieger- und Grossmutter **Frau verw. Therese Schmidt** geb. **Straube** im 82. Lebensjahre, was wir hermit schmerzvoll mitteilen. Halle a. d. S., Brandenburgerstr. 8, den 23. Juli 1913. **Die trauernden Hinterbliebenen.** Die Beerdigung findet Sonnabend, den 26. Juli, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Nordfriedhofes aus statt.

Danksagung. Zurückgekehrt vom Grabe unseres teuren Entschlafenen, des Kellermeisters **Nikolaus Stumptner,** sagen wir allen denen, die seinen Sarg so überreich mit Blumen schmückten und ihn zur letzten Ruhe geleiteten, unsern herzlichsten Dank. Besonders Dank Herrn Pastor Wolf für die trostreichen Worte. Ferner Dank seinen Herren Vorgesetzten, den Beamten und Arbeitern der W. Rauchfuss Brauereien A.G., dem Brauergesellen-Verein für die erhabende Musik sowie allen seinen Freunden und Bekannten, die ihm die letzte Ehre erwiesen.

Die trauernden Hinterbliebenen.